on.	
mfg	
privat	
ID: 1481 07.07.2012	
	Die Fläche wurde bereits im Rahmen der ersten Anhörung geprüft. Neue
als Grundeigentumer in Rundhof und damit im Gebiet des Regional- plans für den Planungsraum V belegen, möchte ich mich an der Teil- fortschreibung des Regionalplans für den Planungsraum V gem. § 10	abwägungsrelevante Aspekte, die in die bisherige Bewertung noch nicht eingeflossen sind und die ein anderweitiges Abwägungsergebnis zur Folge haben würden, sind der vorliegenden Stellungnahme nicht zu entnehmen. Die Gemeinde Stangheck hält an ihrem ablehnenden Votum zu Eignungsgebieten auf dem Gemeindegebiet fest. Die Fläche wird nicht übernommen.
Meine bisherigen Stellungnahmen, insbesondere die zum 1. Beteiligungsverfahren, halte ich vollumfänglich aufrecht und mache diese vollumfänglich - ausdrücklich erneut - auch zum Gegenstand meines hiesigen Vorbringens.	
Daher beantrage ich hiermit unverändert erneut,	
1. auf die .Ausweisung eines charakteristischen Landschafts- raumes südlich der B 199 (Nordstraße) zu verzichten;	
 ein Eignungsgebiet für Windenergie für die in Rundhof gele- genen Flächen auszuweisen, deren Lage Ihnen aus dem bisheri- gen Verfahren bereits bekannt ist. 	
Zur Begründung verweise ich erneut nochmals auf meine Stellung- nahme zum I. Beteiligungsverfahren.	
Mit freundlichen Grüßen	

Seite: 329 von 329